



Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse der IGS Buchholz zum kommenden Schuljahr gemäß § 59a NSchG – Information für Eltern

Zeitgerechte Abgabe des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 u. des Anmeldeformulars

Ihr Anmeldewunsch kann nur dann bearbeitet werden, wenn Sie neben dem Anmeldeformular das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse Ihres Kindes bis zum auf der Homepage der IGS Buchholz angekündigten Termin – Ausschlussfrist – vorlegen. Sie haben für die Abgabe folgende Möglichkeiten:

- Abgabe im Sekretariat der IGS Buchholz – Buenser Weg 42 in 21244 Buchholz bei unseren Schulsekretärinnen
- Einwurf in den Postkasten der IGS Buchholz, Buenser Weg 42, Haupteingang IGS
- Übersendung per Fax an den Anschluss 04181 9286619 der IGS Buchholz
- Postalisch an die IGS Buchholz, Buenser Weg 42 in 21244 Buchholz
- Eingescannt (Anmeldebogen und Zeugnis) per Mail an sekretariat@igs-buchholz.de

Bitte geben Sie das Anmeldeformular möglichst frühzeitig bei uns ab. Das verkürzt die Bearbeitungszeit erheblich.

Aufnahmebeschränkung

Wir freuen uns auf jedes Kind, das zu uns kommen möchte. Die Kapazität unserer Gesamtschule ist auf höchstens 150 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die nach Abzug schulrechtlicher Einzelfallentscheidungen gemäß § 59 NSchG verbleibenden Plätze werden - falls mehr Anmeldungen abgegeben werden als Plätze vorhanden sind – in einem differenzierten Losverfahren gemäß § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben.

Geschwisterkinder

Geschwister unserer derzeitigen Schülerin und Schüler werden vorrangig aufgenommen. Wir bitten dazu um Mitteilung auf dem Anmeldeformular unter dem Punkt „Deswegen möchte ich mein Kind an der IGS Buchholz anmelden“

Durchführung des differenzierten Losverfahrens

Die Schulleitung der IGS Buchholz bereitet für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, in Abstimmung mit der Landesschulbehörde ein differenziertes Losverfahren vor, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft aufgenommen wird. Die von den Grundschulen ausgesprochenen Schullaufbahneempfehlungen sind keine Auswahlkriterien.

Vielmehr werden für vier Leistungsgruppen vier Lostöpfe gebildet. Die Zuordnung zu den vier Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im letzten Grundschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die Größe der Lostöpfe entspricht prozentual der Größe der entsprechenden Leistungsgruppen in den vierten Klassen der



Grundschulen des Landkreises Harburg. Die genaue prozentuale Verteilung der Leistungsgruppen wird durch eine jährliche Abfrage aller Grundschulen des Landkreises Harburg ermittelt:

Leistungstopf A	3; 4; 5; oder 6	
Leistungstopf B	7; 8 oder 9	
Leistungstopf C	10 oder mehr	
Leistungstopf D	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf L und GE	

In die Leistungsgruppe A gelangen alle Anmeldungen, deren Summe der Notenziffern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht am Ende der vierten Klasse 3, 4, 5 oder 6 beträgt. In der Leistungsgruppe B beträgt die Summe der Notenziffern 7, 8 oder 9 und in der Leistungsgruppe C 10 oder mehr.

Sollte ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz an der IGS Buchholz sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Schülerinnen und Schülern des benachbarten Leistungstopfes aufgefüllt, deren Summe der Notenziffern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sich in größtmöglichem Maße diesem Leistungstopf annähert.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungstopfes D werden zu Beginn des Losverfahrens – ggf. ebenfalls bei Überzeichnung per Los – ermittelt, da sie doppelt bei der Klassenbildung berücksichtigt werden.

Gleichstellung aller Kinder aus dem Landkreis Harburg

Im Losverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Harburg gleichgestellt. Es gibt keine Bevorzugung bestimmter Regionen des Landkreises. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, sie werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr den Leistungstopfen zugewiesen. Sollte der Landkreis Harburg Schuleinzugsbezirke für die Integrierten Gesamtschulen des Landkreises bilden, so ändert sich dieser Passus sinngemäß

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Anmeldungen aus anderen Landkreisen finden keine Berücksichtigung, soweit mehr als 150 Kinder aus dem Landkreis Harburg angemeldet werden. Anmeldungen aus anderen Landkreisen werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben.

Warteliste

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Die



Warteliste hat bis zum ersten Schultag nach den Sommerferien – 18 Uhr - Gültigkeit.

Die IGS Buchholz bittet um Mitteilung, falls auf der Warteliste befindliche Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse an einer Aufnahme mehr haben.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste.

Mitschülerwünsche

Kinder können bis zu zwei Mitschüler-Wünsche für die Klassenbildung angeben. Diese Wünsche haben jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet, die gewünschten Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn die gewünschten Mitschüler/innen gelost werden, wird versucht, auf die Wünsche einzugehen.

Buchholz, November 2020

Benjamin Jürgens Holger Blenck